

HINTERGRUND**Investor will nachbessern lassen**

Der Investor in Meerhof will sein Konzept zum Artenschutz umstellen und sich nicht hindern lassen und andere Ausgleichsflächen zum Brüten anbieten. Helmut Löhring vom Bauamt der Stadt hatte sich im jetzigen Beschluss des OVG Münster Aussagen zum Flächennutzungsplan erhofft. Aber der wurde nicht angesprochen.

Nachdem der geänderte Flächennutzungsplan der Stadt Marsberg zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen von der Bezirksregierung Arnsberg abgesegnet wurde, erteilte der Hochsauerlandkreis im Frühjahr die Baugenehmigung für

sechs weitere Windkraftanlagen in Erlinghausen des Investors „Rotes Land“.

Dagegen legte der NABU NRW ebenfalls Klage ein. Der HSK genehmigte weiterhin 23 Repoweringanlagen in Meerhof. Der Baubeginn ist offen, weil sich das Ausschreibungsverfahren in Bezug auf Konditionen und Entgelt für die Stromlieferung geändert hat.

Ob sich das Urteil auf die Prüfung einer Klage durch die Stadt Diemelstadt gegen hessische Vorranggebiete auswirkt, wird sich vielleicht in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni zeigen. (ad)

Urteil gegen Windmühlen

Oberverwaltungsgericht Münster kritisiert mangelnden Artenschutz

VON ANNETTE DÜLME

MARSBERG. An den elf Windkraftanlagen in Meerhof darf nach wie vor nicht weitergebaut werden, das stillgelegte Windrad in Erlinghausen darf sich auch künftig nicht drehen.

Dafür gesorgt hatte das Verwaltungsgericht Arnsberg mit zwei Eilbeschlüssen Mitte und Ende 2016. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat diese Eilbeschlüsse jetzt bestätigt und stützt sich in der Begründung darauf, dass der Artenschutz nicht ausreichend gegeben ist. Stilllegung und Baustopp hatte der NABU

NRW mit seinen Klagen vor dem Verwaltungsgericht im August und November 2016 erwirkt. Der NABU wies auf den nicht rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Marsberg hin.

Die Investoren und der Hochsauerlandkreis als Genehmigungsbehörde hatten gegen die Eilbeschlüsse Beschwerde beim OVG eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht hatte die Beschlussfassung zum neuen Flächennutzungsplan des Stadtrates erst abwarten wollen.

Seit Anfang des Jahres ist der neue Flächennutzungsplan der Stadt rechtsgültig.

Die Bezirksregierung hat die Zustimmung nach Verbesserungen in Sachen Naturschutz erteilt.

Im Stadtrat hatten SPD und Grüne gegen den Beschluss gestimmt. Sie zweifelten die Rechtssicherheit an. Das OVG in Münster bestätigt den Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts und begründet das mit fehlenden Artenschutzmaßnahmen.

Die Hauptverhandlung steht vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg noch an. Die Kammer wartet ab, wie die Beteiligten auf den Eilbeschluss des Oberverwaltungsgerichts reagieren. **ARTIKEL LINKS**